

Hausordnung des Pestalozzi - Gymnasiums Guben

Die Schule lebt durch die Atmosphäre der Räume, durch die Art und Weise, wie die Personen miteinander umgehen und durch die Regeln und Bezugspunkte des Schulalltags. Gemäß § 91 Abs.1 Nr.2 BBgSchulG in der Fassung vom 29.01.2026 hat die Schulkonferenz in ihrer Sitzung am 19.03.2026 nachfolgende Hausordnung beschlossen:

I. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler untereinander trägt wesentlich zur Gestaltung eines erfolgreichen Lernklimas bei. Ehrlichkeit, Toleranz und Höflichkeit im Umgang miteinander sind hierbei ebenso entscheidend wie die Achtung der individuellen Persönlichkeit des anderen. Ein den Normen entsprechendes Verhalten aller Schülerinnen und Schüler ist dazu unabdingbar.

Als Schule mit Courage distanzieren wir uns von Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit.

2. Schülerinnen und Schüler sehen es als ihre Pflicht an, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
3. Das Fahrradfahren ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Fahrräder gehören in die dafür vorgesehenen Fahrradständer und sind zu sichern.
4. Im Schulgebäude sind Kopfbedeckungen abzulegen.

II. Ordnung im Schulgebäude und im Unterrichtsraum

5. Jede Schülerin und jeder Schüler ist, unterstützt von den Lehrkräften, für die Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mit verantwortlich.
6. Schülerinnen und Schüler gehen sorgfältig mit dem Schuleigentum um. Wird dieses mutwillig beschädigt oder zerstört, hat der Verursacher die anfallenden Kosten für die Reparatur bzw. Neuanschaffung selbst zu tragen.

7. Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Tafeln sauber zu wischen. Zusätzlich sind nach der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Raum die Fenster zu schließen, die Tafeln nass zu wischen sowie die Stühle hochzustellen. Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Unterrichtsräume sauber und ordentlich zu verlassen.

Verantwortlich dafür ist die jeweilige Lehrkraft.

8. Alle Abfälle gehören sortiert in die jeweils dafür bereitgestellten Behälter.
9. Die Oberbekleidung soll an den Garderobenleisten, die sich in den Räumen befinden, abgelegt werden.

III. Nutzung digitaler Endgeräte

10. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte, insbesondere Mobiltelefone (Handys), Tablets, Smartwatches und vergleichbarer Geräte, ist in allen Schulgebäuden grundsätzlich untersagt. Die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche aufbewahrt werden.
11. Näheres zur Mediennutzung regelt das Mediennutzungskonzept.

IV. Gesundheit, Sicherheit und Schutz

12. Es besteht ein generelles Rauchverbot im Schulhaus, auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen.
13. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist verboten. Hierzu gehören u.a. alle Schusswaffen, "Soft-Air-Waffen", Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie Gassprühgeräte, sämtliche Hieb- und Stichwaffen, insbesondere Spring- und Fallmesser, Stahlruten, Totenschläger und Schlagringe.
14. Ebenso verboten sind waffenähnliche Gegenstände, wie größere Taschenmesser, Baseballschläger und andere gefährliche Gegenstände, wie z.B. genaue Nachbildungen von Schusswaffen

15. Gleichmaßen verboten sind das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern und anderen entzündbaren oder explosiven Stoffen und Chemikalien, die für explosive Verbindungen geeignet sind. Diese Festlegung gilt auch für volljährige Schüler, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Führen von Waffen sind.
16. Ebenso ist untersagt, Alkohol, Energydrinks oder illegale Drogen mitzuführen oder zu konsumieren.

V. Pausenregelung

17. Schüler der Klassen 7 – 10 dürfen während des Unterrichtstages das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Die Schüler der 7. - 10. Klassen dürfen das Schulgelände in Freistunden, mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen. Die Klassen 11 und 12 dürfen in Freistunden und der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
18. Näheres zu den Pausen regelt das Pausen- und Aufsichtskonzept.

VI. Schlussbestimmungen

19. Mit Betreten des Schulgeländes erkennt jeder die Hausordnung an.
20. Verstöße gegen die vorliegende Hausordnung werden durch Fachlehrer, Schulleitung bzw. Gremien geahndet.
21. Die Hausordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Die bisherige Hausordnung tritt außer Kraft.